



Liebe Studierende,
 liebe Universitätsangehörige,
 liebe Bürgerinnen und Bürger,

ohne Freiheit keine Schuld – das ist ein wesentlicher Grundsatz unseres Rechtssystems und entspricht unseren moralischen Intuitionen.

Freilich ist nicht immer klar, ob eine Person in einem bestimmten Fall schuldfähig war oder nicht. Und in den letzten Jahren haben u.a. prominente Neurowissenschaftler die Behauptung aufgestellt, „wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen“ (Wolf Singer), weil wir doch durch die Verschaltungen in unserem Gehirn auf ein bestimmtes Handeln festgelegt sind. Solchen Differenzierungen und Infragestellungen unseres Selbstbildes als freie und verantwortliche Wesen stellt sich die rechtsphilosophische Ringvorlesung des Sommersemesters.

Aus verschiedenen Perspektiven – Psychiatrie, Rechtswissenschaft, Kriminologie und Philosophie – wollen wir diese spannenden und aktuellen Fragen aufgreifen und dabei mit Ihnen, dem wachsenden Teilnehmerkreis unserer Vorlesung, ins Gespräch kommen.

Über Ihre rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen!

Matthias Jung

Prof. Dr. Matthias Jung, Professur für Rechts- und Moralphilosophie der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

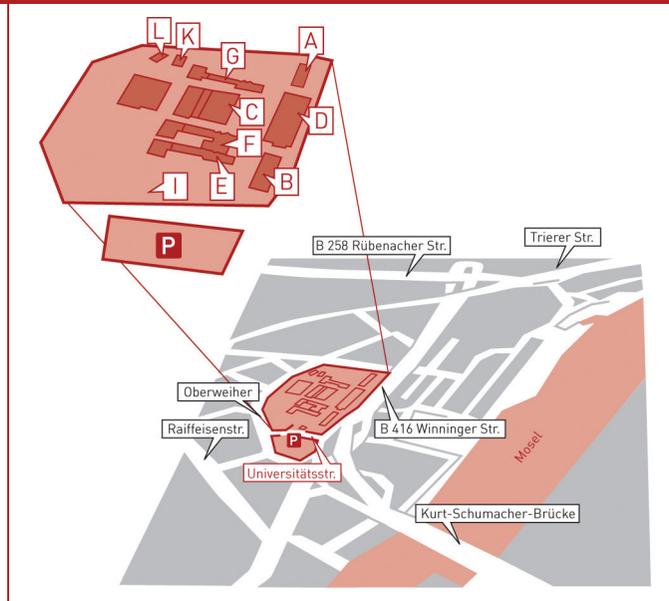
KONTAKT

Prof. Dr. Matthias Jung

Sekretariat des Seminars Philosophie, Frau Elvira Bäurle
 Tel.: 0261 / 287-1900
 E-Mail: mjung@uni-koblenz.de

Der Campus Koblenz liegt im Stadtteil Metternich

CAMPUS KOBLENZ



NEUES JUSTIZZENTRUM KOBLENZ

Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz
 Das Justizzentrum befindet sich zwischen Casinostraße und Neustadt (beim Stadttheater).

Der Zugang zur Passage ist von beiden Seiten aus möglich.

SOMMERSEMESTER 2014

RECHTSPHILOSOPHISCHE RINGVORLESUNG

Leitmotiv im Sommersemester 2014

„Freiheit, Schuld, Verantwortung“

Veranstaltet von der
 Professur für Rechts- und Moralphilosophie
 der Universität Koblenz in Kooperation mit
 der VHS Koblenz

gefördert durch

Pro Justiz Rheinland e.V.





Liebe Universitätsmitglieder,
 liebe Freundinnen und Freunde der
 Universität in Koblenz,

wie determiniert wollen wir sein? Und wieviel Freiheit müssen wir uns leisten? Das, liebe Studierende, liebe Universitätsangehörige und liebe Koblenzer Bürgerinnen und Bürger, sind schwierige und deshalb bewusst paradox formulierte Fragestellungen. Dass der Mensch zur Freiheit verurteilt sei, ist existenzialistisches Bonmot und tiefsinniger Gedanke zugleich. Eine Entscheidung kann angemessen oder inadäquat, sie kann richtig oder falsch sein; in jedem Fall aber verlangt sie, dass derjenige, der sie trifft, sie auch verantwortet. Wenn nun im ausgehenden 20. und frühen 21. Jahrhundert in Neurowissenschaft und Philosophie dieser Begriff des Menschen verschiedentlich in Frage gestellt wird, so müssen auch die Folgen bedacht werden: im ethischen, im juristischen, im medizinisch-psychologischen und im (sozial-)politischen Gefüge.

Eben diese multiperspektivische Abwägung der Folgen nimmt sich die Rechtsphilosophische Ringvorlesung unter der bewährten Organisation von Herrn Prof. Dr. Jung in diesem Sommersemester vor. Liebe Kollegen und Studierende, liebe Mitglieder und Freunde der Universität – begleiten Sie den Kollegen Jung und ausgewählte Gastreferenten bei einer herausfordernden Auseinandersetzung mit den philosophischen und praktischen Konsequenzen aktueller neurobiologischer Forschung und stellen Sie sich der Frage, was es eigentlich ist, was den Menschen zum Menschen macht.

Mit herzlichen Grüßen

Roman Heiligenthal

Prof. Dr. Roman Heiligenthal
 Präsident der Universität Koblenz-Landau

TERMINE IN DER ÜBERSICHT

DI 15. Juli 2014 - 18:00 Uhr s.t.
 Prof. Dr. Dr. Thomas Fuchs, Heidelberg
„Wollen können. Wille, Selbstbestimmung und psychische Krankheit“

Universität Koblenz, Gebäude E, Raum 313

DI 22. Juli 2014 - 18:00 Uhr s.t.
 Prof. Dr. Matthias Jung, Koblenz
„Freiheit als Verfassungsvoraussetzung“
 Universität Koblenz, Gebäude E, Raum 313

DI 29. Juli 2014 - 18:00 Uhr s.t.
 Staatsanwältin Andrea Maier,
 Kriminalhauptkommissar Gerhard Starke, Koblenz
„Freier Wille und Schuldfähigkeit aus strafrechtlicher Sicht“
 Neues Justizzentrum, Deinhardpassage 1, Koblenz

DIENSTAG 22. JULI 2014

Vortrag von Prof. Dr. Matthias Jung, Koblenz

FREIHEIT ALS VERFASSUNGSVORAUSSETZUNG

Eine demokratische Verfassung kann nur ‚funktionieren‘, wenn ihr Menschenbild von vielen Staatsbürgern geteilt wird. Entscheidend ist, dass die Bürger sich als freie und verantwortliche Subjekte ihrer Lebensführung verstehen. Dieses elementare Freiheitsverständnis ist jüngst jedoch u.a. durch neurowissenschaftliche Kritiker massiv in Frage gestellt worden. Der Vortrag geht auf diese Herausforderungen ein und entwickelt das Konzept einer ‚minimalen Anthropologie‘ der Verfassung.

DIENSTAG 15. JULI 2014

Vortrag von Prof. Dr. Dr. Thomas Fuchs, Heidelberg

WOLLEN KÖNNEN. WILLE, SELBSTBESTIMMUNG UND PSYCHISCHE KRANKHEIT

Der Begriff „Wille“ bezeichnet einen Komplex aus psychischen Abläufen. Im Prozess der Willensbildung können entsprechend verschiedene Störungen auftreten, besonders bei psychisch Erkrankten. Inwieweit ist ein Mensch in einer solchen Lage noch fähig, über sich selbst zu bestimmen? Prof. Dr. med. Dr. phil Thomas Fuchs, Karl Jaspers-Professor für Philosophische Grundlagen der Psychiatrie in Heidelberg, untersucht in seinem Vortrag zunächst die wichtigsten Komponenten des Wollens und erläutert anschließend, unter welchen Bedingungen das „Wollen-Können“ eingeschränkt ist.

DIENSTAG 29. JULI 2014

Vortrag von Staatsanwältin Andrea Maier und
 Kriminalhauptkommissar Gerhard Starke, Koblenz

FREIER WILLE UND SCHULDFÄHIGKEIT AUS STRAFRECHTLICHER SICHT

Das Strafrecht umfasst im Rechtssystem eines Staates diejenigen Normen, durch die bestimmte Verhaltensweisen verboten und mit einer Strafe als Rechtsfolge verknüpft werden. Strafe aber setzt Schuld voraus. Die Schuldfähigkeit des Täters stellt das Mindestmaß an Fähigkeit zur Selbstbestimmung dar, das von der Rechtsordnung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit verlangt wird. Doch auch bei schuldunfähigen Tätern, die nicht bestraft werden können, verlangt die Gesellschaft noch Schutz. Neben rechtstheoretischen Ausführungen durch Staatsanwältin Andrea Maier, Staatsanwaltschaft Koblenz, verdeutlicht Kriminalhauptkommissar Gerhard Starke diese Fragen anhand von authentischen Fällen aus seinem langjährigen Berufsleben.